



Örtlicher Personalrat für Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real-,
Gemeinschaftsschulen sowie SBBZ

Telefon: 07191/3454-150 Personalrat@ssa-bk.kv.bwl.de

Auskunft erteilt

Tel. Durchwahl

Zimmer Nr. 26

Andreas Rosanelli
Spinnerei 48
71522 Backnang

07191/3454150

Unsere Zeichen : Ro

Datum: 02.12.2024

Kriterien gem. § 75 LPVG Abs. 4 Nr. 1b bei der Bestellung eines bDSB vom ÖPR Backnang.

Bestellung eines behördlichen Datenschutzbeauftragten an einer Schule

- Es dürfen keine Lehrkräfte in der Probezeit bestellt werden.
- Es wird Fachkenntnis vorausgesetzt. Diese muss durch den Besuch einer Fortbildung EU-DSGVO nachgewiesen werden.
- Zustimmungserklärung der betroffenen Person muss vorliegen.

Der ÖPR empfiehlt den betroffenen Schulen, dem Datenschutzbeauftragten eine zeitliche Entlastung zu geben.

Wahl eines behördlichen Datenschutzbeauftragten am Schulamt

- Die Entscheidung, den behördlichen Datenschutzbeauftragten am Schulamt zu wählen, muss dem ÖPR angezeigt werden.

Personalratsvorsitzender